

# SWICA setzt auf BZ und ED

---

Ab dem 1. Januar 2022 nehmen die SWICA und die ihr angeschlossenen Versicherer nur noch Therapeut\*innen mit Branchenzertifikat oder eidgenössischem Diplom in ihre Therapeutenliste auf. Therapeut\*innen, die bereits von der SWICA anerkannt sind, bleiben anerkannt.

Die SWICA hat anfangs Oktober informiert, dass sie in Zukunft «auf die Stärkung der therapeutischen Berufe fokussiert». SWICA und die ihr angeschlossenen Versicherer anerkennen ab Januar 2022 Therapeut\*innen in Methoden, für die ein Branchenzertifikat oder ein eidgenössisches Diplom erlangt werden kann, generell nur noch, wenn eine entsprechende Registrierung mit Branchenzertifikat oder eidgenössischem Diplom vorliegt. Bereits anerkannte Therapeutinnen und Therapeuten bleiben laut SWICA anerkannt.

Damit ist die SWICA neben der Visana bereits der zweite Versicherer, der in gut einem Jahr für die Neu-Anerkennung von Therapeut\*innen zwingend entweder ein Branchenzertifikat OdA KT (BZ) oder ein eidgenössisches Diplom (ED) verlangt.

## Was heisst das für Praktizierende oder Studierende?

Praktizierende mit Methodenabschluss, die noch nicht auf der Liste der SWICA stehen und weder beim EMR noch bei der ASCA registriert sind, können noch bis Ende 2021 einen Antrag auf Anerkennung stellen, auch ohne Branchenzertifikat resp. eidg. Diplom. Ab Januar 2022 ist dies nur noch mit einem BZ oder ED möglich.

Studierende, die eine akkreditierte Ausbildung absolvieren und diese mit einem Branchenzertifikat OdA KT abschliessen, werden nach der Registrierung beim EMR oder der ASCA auf die Liste der SWICA aufgenommen.

Studierende, die eine Ausbildung absolvieren, die nicht von der OdA KT akkreditiert ist, können das Branchenzertifikat OdA KT über das [Gleichwertigkeitsverfahren](#) erlangen.